Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 16 431
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (GRÜNE)

vom 11. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2015) und **Antwort**

Freiwillige Feuerwehr im Rettungsdienst 2014 - an der Belastungsgrenze?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie häufig wurde die Freiwillige Feuerwehr in den Jahren 2010-2014 im Rettungsdienst eingesetzt? In wie vielen Fällen davon wurden die jeweiligen Einsätze nicht als gemeinsamer Einsatz mit der Berufsfeuerwehr, sondern allein durchgeführt?

Zu 1.:

Zeitraum	Anzahl Rettungsdiensteinsätze durch Berufsfeuerwehr und Freiwillige Feuerwehr	Anzahl Rettungsdiensteinsätze durch Freiwillige Feuerwehren
2010	3.990	784
2011	4.709	989
2012	5.344	916
2013	5.045	1.013
2014	7.183	2.512

2. Wie erklärt der Senat, dass die Anzahl der Einsätze im Rettungsdienst, die nur von der Freiwilligen Feuerwehr bewältigt wurden, im Jahresvergleich von 2013 auf 2014 um 247% gestiegen ist?

Zu 2.: Durch die steigende Auslastung des Systems Notfallrettung kommt es immer häufiger zu Situationen, bei denen die in der Regelvorhaltung besetzten Rettungswagen (RTW) in ihrer Region nicht mehr verfügbar sind. Nach diesem sogenannten First-Responder-System, werden auch Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren alarmiert, um bereits vor dem Eintreffen des Regelrettungsdienstes Erste Hilfe zu leisten. Darüber hinaus werden durch Freiwillige Feuerwehren zurzeit drei Rettungswagen im Regeldienst besetzt, die durch das erhöhte Einsatzaufkommen auch stärker in das Einsatzgeschehen eingebunden sind.

3. Wie hat sich die Zahl der in der Freiwilligen Feuerwehr insgesamt engagierten Menschen in den Jahren 2010-2015 entwickelt?

Zu 3.:

Jahr	Gesamtstärke Freiwillige Feuerwehren
2010	1.399
2011	1.387
2012	1.363
2013	1.361
2014	1.357

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

4. Teilt der Senat die Sorge des Landesbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehr, wonach einzelne Wachen mit bis zu 80 Ersatzgestellungen pro Monat ihre Leistungsgrenze erreicht hätten? (vgl. Feuerwehrbericht 2014, S. 72)

Zu 4.: Ja, die Auffassung des Landesbeauftragten der Freiwilligen Feuerwehr hierzu wird geteilt. Die Erhöhung der Einsatzmittel in der Notfallrettung noch in diesem Jahr um mindestens 13 weitere Rettungswagen wird positive Auswirkungen auf die bisherigen Steigerungen der Alarmierungszahlen bei den Freiwilligen Feuerwehren im Rettungsdienst haben.

5. Wie viele Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr besitzen die notwendigen Qualifikationen um als Rettungssanitäter zu fungieren, wie viele die als Rettungsassistenz bzw. Notfallsanitäter? (bitte nach Einheiten differenziert darstellen)

Zu 5.: Bei der Freiwilligen Feuerwehr besitzen 228 Mitglieder die Qualifikation als Rettungssanitäter, 75 Mitglieder die Qualifikation als Rettungsassistent und ein Mitglied die Qualifikation zum Notfallsanitäter.

6. Inwieweit werden Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gezielt mit den nötigen Fähigkeiten zum Einsatz im Rettungsdienst geschult? Umfasst die Grundausbildung zur Freiwilligen Feuerwehr die Qualifikation zum Rettungssanitäter bzw. -assistenten?

Zu 6.: Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr absolvieren im Rahmen ihrer Grundausbildung die Ausbildung zum Rettungshelfer (80 Stunden Lehrgang). Die Ausbildung zum Rettungshelfer wird dezentral in den Direktionen durchgeführt und bei Bedarf durch Ausbilder der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA) unterstützt. Die Ausbildung als Rettungssanitäterin, Rettungssanitäter, Rettungsassistentin oder Rettungsassistent ist nicht im Ausbildungskonzept der Freiwilligen Feuerwehr enthalten. Sofern Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an einer Ausbildung zur Rettungssanitäterin / zum Rettungssanitäter, die als Tageslehrgang an der BFRA für die Berufsfeuerwehr durchgeführt wird, teilnehmen möchten, werden freie Plätze den Mitgliedern der Freiwilligen zur Verfügung gestellt.

7. Wie wird gewährleistet, dass für die Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr im Rettungsdienst, die diese ohne die Berufsfeuerwehr bewältigen, jeweils mindestens ein Rettungsassistent und ein Rettungssanitäter eingesetzt werden (vgl. §9 Rettungsdienstgesetz)?

Zu 7.: Grundsätzlich werden zu allen Alarmierungen der Freiwilligen Feuerwehren (Typ A mit eigenem Ausrückebereich) im Notfallrettungsdienst zeitgleich Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr mit Besatzung alarmiert. Verfügen die zum Einsatz erschienenen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr über die notwendige rettungsdienstliche Qualifikation, melden diese sich bei der Feuerwehrleitstelle an. Sofern durch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ein zeitlicher Vorteil gegenüber der parallel alarmierten Einheit der Berufsfeuerwehr besteht, wird durch die hauptberuflichen Einsatzkräfte die Einsatzfahrt abgebrochen. Ansonsten übernimmt das Fahrzeug der Berufsfeuerwehr den Einsatz.

Darüber hinaus gibt es Freiwillige Feuerwehren, die aufgrund ihrer qualifizierten Mitglieder im Rettungsdienst (Rettungssanitäter/ Rettungsassistent) eine Besetzung von Rettungswagen bei geplanten Einsatzdiensten durchführen. Hier entfällt eine parallele Alarmierung anderer hauptberuflicher Einsatzkräfte.

8. Wie ist die Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie in die Aus- bzw. Weiterbildung der Freiwilligen Feuerwehr eingebunden? Wie hat sich die Kooperation in den Jahren 2010-2015 entwickelt?

Zu 8.: Die dezentralen Ausbildungsinhalte für die Freiwilligen Feuerwehren werden durch die BFRA in logistischer und bei Bedarf in personeller Hinsicht unterstützt, während die Führungsausbildung an der BFRA selbst durchgeführt wird. Die Kooperation ist unverändert gut. Mit den Verantwortlichen in den Direktionen finden turnusmäßig Gespräche statt, die die gute Zusammenarbeit fördern.

9. Inwiefern wird bei der Einsatzplanung berücksichtigt, dass die Mitarbeit der Freiwilligen Feuerwehr in der Regel berufsbegleitend erfolgt?

Zu 9.: Die Teilnahme an Tätigkeiten im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr (Einsatzdienst, Ausbildungs- und Übungsdienst, kameradschaftliche Aktivitäten und Unterhalt von Gebäuden, Fahrzeugen und Ausstattung) erfolgen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit beruflichen Tätigkeiten in Eigenverantwortung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. Bei planbaren Aktivitäten erfolgt auf Ebene der Freiwilligen Feuerwehr eine Terminabstimmung unter Berücksichtigung dienstlicher und persönlicher Belange. Bei nichtplanbaren Aktivitäten (z.B. Einsätze) liegt es in der persönlichen Verantwortung des Mitglieds der Freiwilligen Feuerwehr, ob eine Teilnahme am Einsatz möglich ist.

10. Wie viele der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind im öffentlichen Dienst, wie viele bei privaten Arbeitgebern beschäftigt?

Zu 10.: Hierzu liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

11. Wie hoch waren die jeweils in den Jahren 2010-2015 insgesamt ausgezahlten Erstattungen an private Arbeitnehmer (i.S. des §8(2) Rettungsdienstgesetz)?

Zu 11.: Für das Jahr 2010 liegen keine Daten in elektronisch auswertbarer Form vor.

Für die Jahre 2011 – 2015 belaufen sich die Erstattungen auf:

Jahr	Betrag in Euro
2011	51.534,62
2012	54.506,35
2013	50.680,58
2014	75.224,53
bis 06/2015	25.728,14

Berlin, den 23. Juni 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2015)